

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
VI/66

Verantwortliche/r:
Tiefbauamt

Vorlagennummer:
66/307/2026

Vollzug des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG)

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb	14.04.2026	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

I. Antrag

Verschiedene Straßen und Wege sind fertiggestellt worden, bei anderen hat sich die Verkehrsbedeutung geändert oder sie haben ihre Verkehrsbedeutung verloren. Sie sind daher zu widmen, umzustufen bzw. einzuziehen (Art. 6, 7, 8 BayStrWG).

Die Auswirkungen auf die Widmung sind in der Anlage dargestellt (Ortsstraße in rot, beschränkt öffentlicher Weg in orange, Feld- und Waldwege in grau, Eigentümerweg in hellbraun).

Widmung von Ortsstraßen

Gemarkung Erlangen

Zug	Straße	Beschreibung
0076	Kosbacher Weg - Stichweg zu den Hs.Nrn. 7-9b	Fl.Nr. 3242/2 Tfl. Gmkg. Erlangen Erweiterung der Widmungsfläche um den südlichen Stichweg vom Kosbacher Weg Länge: 34 m Träger der Baulast: Stadt Erlangen Widmung entsprechend der Verkehrsbedeutung Anlage: Lageplan 1
0081	Prießnitzstraße	Fl.Nr. 3290/1 Gmkg. Erlangen Erweiterung der Widmungsfläche um die Parkplatzfläche Träger der Baulast: Stadt Erlangen Widmung entsprechend der Verkehrsbedeutung Anlage: Lageplan 2

Gemarkung Frauenaarach

Zug	Straße	Beschreibung
1201	Wallenrodstraße	115/4 Tfl; 89/2 Tfl. Gmkg. Frauenaarach Erweiterung der Widmungsfläche um Parkplatzteilflächen Träger der Baulast: Stadt Erlangen Widmung entsprechend der Verkehrsbedeutung

Gemarkung Kriegenbrunn

Zug	Straße	Beschreibung
1104	Römerreuthstraße - Stichweg zu den Hs.Nrn. 25 u. 29	Umstufung vom Feld- und Waldweg zur Ortsstraße auf den Flurnummern 99/2, 104/1, 106/9 u. 106/12 Gemarkung Krie- genbrunn Länge: 45 m Träger der Baulast: Stadt Erlangen Widmung nach Herstellung gem. städtebaulichem Vertrag Anlage: Lageplan 4

Widmung von Eigentümerwegen

Gemarkung Erlangen

Zug	Straße	Beschreibung
0165	Wendeanlage Gustav- Hauser-Straße	Widmung der provisorischen Wendeanlage auf Tfl. Fl.Nr. 1285/0 Gmkg. Erlangen zum Eigentümerweg Länge: 83 m Träger der Baulast: Grundstückseigentümer Widmung gem. städtebaulichem Vertrag entsprechend der Verkehrsbedeutung Anlage: Lageplan 5

Die Widmungen werden am Tag nach ihrer Bekanntgabe im Amtsblatt wirksam.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Straßen und Wege sind durch Widmung, Umstufung und Einziehung ihrer Zweckbestimmung zuzu-
führen bzw. zu ändern oder zu entziehen.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Die Widmungen, Umstufungen und Einziehungen von Straßen und Wegen sind vom BWA zu beschlie-
ßen und anschließend ortsüblich bekannt zu machen.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Gemäß BayStrWG Art. 6, 7, 8 werden vorgenannte Straßen und Wege gewidmet, eingezogen bzw.
umgestuft.

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ja, positiv*
- ja, negativ*
- nein

Wenn ja, negativ:
Bestehen alternative Handlungsoptionen?

- ja*
- nein*

*Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	0 €	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf lvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Anlagen: Lageplan 1-5

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang